



GZ: 70333/ZEN/20394/2018

Navis, 22.01.2020

DAUERHAFTE KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Navis, Unterweg 39, 6145 Navis, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird für die Gemeinde Navis folgende Adresse, unter welcher Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können festgelegt:

Postadresse: Gemeinde Navis
Unterweg 39
6145 Navis
Telefonnummer: +43 (0)5278/6211
Telefaxnummer: +43 (0)5278/62114
e-mail Adresse: gemeinde@navis.tirol.gv.at

3. Die Empfangsgeräte (Telefax, e-mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe Pkt. 4) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Diese Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden ab diesem Zeitpunkt behandelt.
4. **Amtsstunden:** Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Am 24. und 31. Dezember, Feiertagen sowie bei Ankündigung: keine Amtsstunden bzw. kein Parteienverkehr
5. Gemäß § 13 Abs. 2 AVG gelten folgende Anbringen als **nicht rechtswirksam** eingebracht, wenn sie:
 - a. einschließlich der Anhänge die Größe von 10 MB überschreiten
 - b. verschlüsselt sind
 - c. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können
 - d. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte enthalten oder
 - e. Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

Elektronische Mitteilungen mit komprimierten Anhängen dürfen keine der genannten Eigenschaften aufweisen.

6. **Kundmachungen mündlicher Verhandlungen** gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet auf der Gemeindeeigenen Homepage der Gemeinde Navis erfolgen.

Die amtliche Internetadresse lautet: <http://www.navis.tirol.gv.at/>

Die Kundmachungen sind unter dem Punkt [Amtstafel](#) ersichtlich.

7. Diese Kundmachung tritt mit 31. Jänner 2020 in Kraft.

Kundgemacht am: 31.01.2020

Der Bürgermeister
Lukas Peer



Dieses Dokument wurde von Lukas Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 27.01.2020

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.navis.tirol.gv.at

